

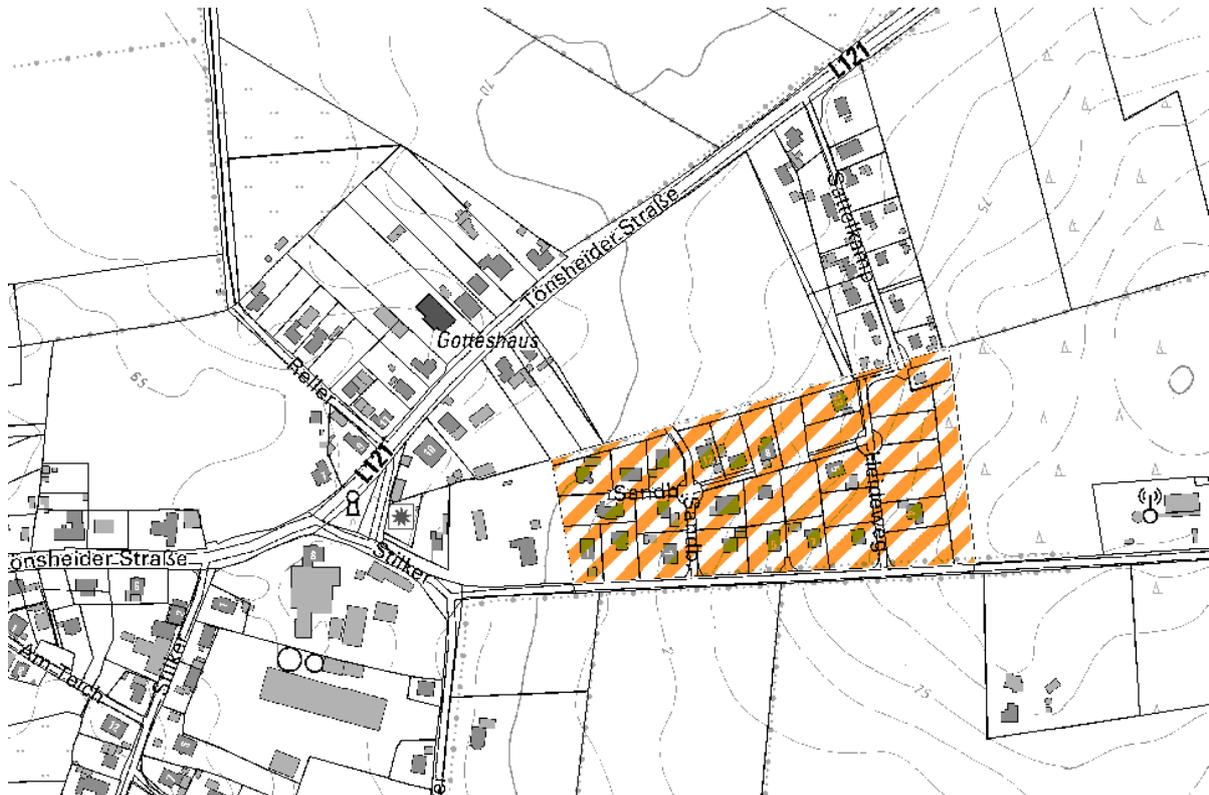
Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Gemeinde Hennstedt

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „Sandberg“ nördlich der Straße „Am Turm“ und südlich der Straße „Tönsheider Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.10.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „Sandberg“ nördlich der Straße „Am Turm“ und südlich der Straße „Tönsheider Straße“ und die Begründung liegen vom 02. Dezember 2014 bis 02. Januar 2015 in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Plangeltungsbereich ist farblich kenntlich gemacht.



Von der Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Hohenlockstedt, den

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag